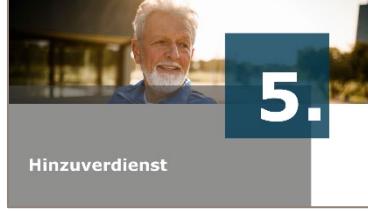


Beschäftigung von Rentnern

Fachinformation für
Firmenkunden 2025

Agenda





1

Allgemeines

Anton S. (64)

Seit 1.7.2025
Altersrentner und
technischer Angestellter
bei Firma Huber GmbH

Allgemeines

Versicherungspflicht

Versicherungspflicht von Anton S.
bei Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt



Ausnahmen je nach Rentenart in
einzelnen Versicherungszweigen möglich

Hinweis | Kopie des letzten Rentenbescheids
gehört zu den Entgeltunterlagen!





2

**Rentner mit
geringfügiger Beschäftigung**

Ute B. (64)

Sachbearbeiterin bei
Spedition Fahrmann,
seit 1.6.2025 Rentnerin,
ab 15.9. unbefristet in
Teilzeit

Rentner mit geringfügiger Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigungen

Beschäftigungsverhältnis von Ute B. nur dann sv-frei, wenn geringfügig ausgeübt.



Gilt auch für Beschäftigung von Rentenbeziehern und Pensionären.



Hinweis | Beratungsblatt Geringfügige Beschäftigung Suchnummer 2031418

Rentner mit geringfügiger Beschäftigung

Voraussetzungen für Geringfügigkeit



Eine
Beschäftigung
kann geringfügig
sein ...

geringfügig entlohnt/
Minijob

Arbeitsentgelt
regelmäßig \leq
556 EUR/Monat

kurzfristige
Beschäftigung

Beschäftigung
von Beginn an
befristet \leq 3 Monate/
insges. 70 Arbeitstage +
nicht berufsmäßig

Rentner mit geringfügiger Beschäftigung

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen

Geringfügige
Beschäftigungen
sind...

**Geringfügig
entlohnte
Beschäftigungen**
sind...

Altersvollrentner RV-pflichtig, solange Regelaltersgrenze **nicht** erreicht!

**Kurzfristige
Beschäftigungen**
sind ...

- KV-, PV-, ALV-frei
- RV-pflichtig

Achtung | Befreiung von RV-Pflicht
auf Antrag möglich

KV-, PV-, RV-, ALV-frei

Rentner mit geringfügiger Beschäftigung

Regelaltersgrenze für langjährig Versicherte

RV-Pflicht für
Altersrentner
vor Erreichen
der Regelalters-
grenze

Regelalters- grenze für langjährig Versicherte

- zutreffend für die meisten Arbeitnehmer
- abhängig von Geburtsjahr



Geburtsjahr	Anhebung um Monat	Jahr	Monat
bis 1946		65	
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
1964	24	67	

Vollständige Tabelle im Beratungsblatt „Beschäftigung von Rentnern“, Suchnummer 2031416

Rentner mit geringfügiger Beschäftigung

Beispiel 1: Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Ute B. arbeitet 9 Std./Woche für 556 EUR/Monat

- Entgeltgrenze **nicht** überschritten
- Beschäftigung geringfügig entlohnt ➔ KV-, PV- und ALV-**frei**
- RV-**Pflicht** (Antrag auf Befreiung möglich!)

Hinweis | 556-EUR-Beschäftigung max. 10 Std./Woche bei Mindestlohn – sonst weniger.



Rentner mit geringfügiger Beschäftigung

Beispiel 2: Zusätzliche betriebliche Altersversorgung

Ute B. arbeitet 9 Std./Woche für 616 EUR/Monat,
60 EUR betr. AV enthalten

Beschäftigung ist geringfügig entlohnt
(616 EUR – 60 EUR = 556 EUR)

Hinweis | BAV steuerfrei (< 8 % BBG RV) und
sv-beitragsfrei (< 4 % BBG RV)



Rentner mit geringfügiger Beschäftigung

Beispiel 3: Kurzfristige Beschäftigung

Ute B. will ab Januar 2026 nur noch Urlaubsvertretungen machen.

Urlaubsvertretung:

- | | |
|--------------------------------|------------------|
| ▪ befristete Beschäftigung vom | 1.3. – 15.4.2026 |
| ▪ Arbeitszeit/Woche: | 40 Std. |
| ▪ mtl. Entgelt: | 2.300 EUR |

Keine Berufsmäßigkeit, weil zuvor nur geringfügige Beschäftigungszeiten nach Rentenbeginn.

Die Beschäftigung ist auf max. 3 Monate befristet



SV-Freiheit



Rentner mit Midijob

Midijob – Beschäftigung im Übergangsbereich

Arbeitsentgelt über
Übergangsbereich

2.000,01 EUR

Midijob
(Übergangsbereich)

2.000,00 EUR



556,01 EUR

Minijob

556,00 EUR



3.

Beschäftigte Altersrentner

Grit L. (67)

Altersrentnerin
nach Erreichen der
Regelaltersgrenze
Ganztagsbeschäftigung
bei Günther AG

Beschäftigte Altersvollrentner

Vor und nach Erreichen der Regelaltersgrenze

Grit L., Altersvollrentnerin, KV-/PV-pflichtig, RV-/ALV-frei,
da Regelaltersgrenze erreicht

Achtung | Altersgrenze für Regelaltersrente zw. 2012 und
2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben

Flexirentengesetz | Informationen finden Sie unter der
Suchnummer 2036298



Beschäftigte Altersvollrentner

Vor und nach Erreichen der Regelaltersgrenze



	KV	RV	ALV	PV
Altersvollrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze	Pflicht erm. Beitrag* = kein KG	Pflicht voller Beitrag	Pflicht voller Beitrag	Pflicht voller Beitrag***
Altersvollrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze	Pflicht erm. Beitrag * = kein KG	Freiheit nur AG- Beitrag**	Freiheit nur AG- Beitrag	Pflicht voller Beitrag***

* + Zusatzbeitrag

** Verzicht auf RV-Freiheit möglich

*** + Kinderlosen-Zuschlag, ggf. – Beitragsabschlag bei mehreren Kindern

Beschäftigte Altersvollrentner

Besonderheiten Rentenversicherung



Altersvollrente

Versicherungspflicht

Bis Ablauf des Monats des
Erreichens der Regelaltersgrenze

Hinweis | Gleiche Regelungen im Versicherungs-/Beitragsrecht wie vor Bezug einer
Altersrente (oder neben Altersteilrente)

Beschäftigte Altersvollrentner

Verzicht auf Versicherungsfreiheit



Beschäftigung
Altersvollrentner

ab Monat
nach
Erreichen der
Regelalters-
grenze

Eintritt RV-
Freiheit =>

nur AG-Beitrag
mit 9,3 % =>

keine
zusätzlichen
Rentenanwartschaften

Bei Verzicht =>

RV-Pflicht =>

AN/AG-Beitrag
mit je 9,3 % =>

zusätzliche
Rentenanwartschaften

Beschäftigte Altersvollrentner

Verzicht auf Versicherungsfreiheit – andere Personen

Beschäftigung anderer Personen

Versorgungs-
bezieher wegen
Alters
(z. B. Beamtenversorgung,
berufsst. Versorgung)

ab
Versorgungs-
bezug bzw.
Erreichen der
Regelalters-
grenze

Eintritt RV-
Freiheit =>
nur AG-Beitrag
mit 9,3 % =>
keine
zusätzlichen
Rentenanwartschaften

Bei Verzicht =>
RV-Pflicht =>
AN/AG-Beitrag
mit je 9,3 %
=>
zusätzliche
Renten-
anwartschaften

Beschäftigte Altersrentner

Verzicht auf Versicherungsfreiheit

- Verzichtsmöglichkeit nur für Beschäftigung/selbstständige Tätigkeit
- Verzicht schriftlich/zu den Entgeltunterlagen nehmen!
- **Bindende Wirkung** für Zukunft und Dauer der jeweiligen Beschäftigung
- Formular zum Ausfüllen: **Suchnummer 2046132**

Anlage 1

Erklärung zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit bei Bezug einer Vollrente wegen Alters nach § 6 Abs. 4 bzw. § 230 Abs. 9 Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer: _____

Name: _____
Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Hiermit erkäre ich meinen Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung aufgrund des Bezuges einer Altersvollrente.
Mir ist bekannt, dass mein Verzicht für die Dauer der Beschäftigung bindend und eine Rücknahme nicht möglich ist.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Arbeitnehmers _____

Arbeitgeber: _____

Name: _____
Betriebsnummer: _____

Die Erklärung ist am _____ bei mir eingegangen.

Der Verzicht wirkt ab dem _____.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Arbeitgebers _____

Hinweis für den Arbeitgeber:
Die Verzichtserklärung ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 12 Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an den Rentenversicherungsträger zu senden.

Beschäftigte Altersteilrentner

Vor und nach Erreichen der Regelaltersgrenze

	KV	RV	ALV	PV	
Altersteilrente	Teilrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze	Pflicht voller Beitrag*	Pflicht voller Beitrag	Pflicht voller Beitrag	Pflicht voller Beitrag**
	Teilrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze	Pflicht voller Beitrag*	Pflicht voller Beitrag	Freiheit nur AG- Beitrag	Pflicht voller Beitrag**

* + Zusatzbeitrag

**+ Kinderlosen-Zuschlag; ggf. – Beitragsabschlag bei mehreren Kindern

A photograph of an elderly couple, a man and a woman, looking down at a laptop computer screen together. They appear to be focused on the content displayed on the screen. The background is slightly blurred, showing a domestic interior.

4

Sonstige Rentner in Beschäftigung

Hanna und Ernst T.

Sie sind zwar in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert, arbeiten aber im Rahmen ihrer gesundheitl. Möglichkeiten (Hanna 5 Std./Tag, Ernst 2 Std./Tag) bei Firma Keyser

Sonstige Rentner in Beschäftigung

Beispiel Erwerbsminderungsrentner

Arbeitsverhältnisse von Hanna (5 Std./Tag) und Ernst T. (2 Std./Tag), beide erhalten Erwerbsminderungsrente

- Als Bezieher einer **Erwerbsminderungsrente** beide grds. in vollem Umfang versicherungspflichtig
- **Besonderheit:** **keine** AV-Beiträge bei voller Erwerbsminderungsrente
- Bezug von Witwen-, Witwer- und Waisenrenten/ Erziehungsrente **ohne** Einfluss auf versicherungsrechtliche Beurteilung einer Beschäftigung

Hinweis | Weitere Details zu unterschiedlichen Rentenarten siehe **firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2037840**



Sonstige Rentner in Beschäftigung

Erwerbsminderungsrentner

	KV	RV	ALV	PV	
Erwerbsminderungsrente	teilweise Erwerbsminderung	Pflicht voller Beitrag*	Pflicht voller Beitrag	Pflicht voller Beitrag	Pflicht voller Beitrag**
	volle Erwerbsminderung	Pflicht erm. Beitrag* = kein KG	Pflicht voller Beitrag	Freiheit auch kein AG-Beitrag	Pflicht voller Beitrag**

* + Zusatzbeitrag

** + Kinderlosen-Zuschlag; ggf. – Beitragsabschlag bei mehreren Kindern

Sonstige Rentner in Beschäftigung

Hinterbliebenen-/Erziehungsrenten

KV

RV

ALV

PV

**Hinterbliebenen-/
Erziehungsrenten**

Versicherungsrechtliche Beurteilung richtet
sich nach jeweiliger Beschäftigung



5.

Hinzuverdienst

Beschäftigte Rentner

Hinzuverdienst

Altersrente



**Unbegrenzter
Hinzuverdienst**



Unabhängig davon,
ob Altersrente
vor/nach
Erreichen der
Regelaltersgrenze

Beschäftigte Rentner

Hinzuverdienst

Erwerbsminderungsrente

Hinzu-
verdienst

bei **voller**
Erwerbsminderungs-
rente

3/8 der 14-fachen monatlichen Bezugsgröße
2025: 19.661,25 EUR

bei **teilweiser**
Erwerbsminderungs-
rente

6/8 der 14-fachen monatlichen Bezugsgröße
2025: 39.322,50 EUR

Hinweis | Bei Überschreiten => Anrechnung,
1/12 des übersteigenden Betrags wird zu 40 % von Rente abgezogen.

Beschäftigte Rentner

Hinzuverdienst bei Minijob

- 6.672 EUR (innerhalb 12 Kalendermonaten)
- bis zu **2 x** Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze in max. **doppelter Höhe** (1.112 EUR) möglich, wenn unvorhersehbar/gelegentlich

Hinweis | Siehe dazu auch Fachinformationen zum Thema „Geringfügige Beschäftigung und Midijobs“; **firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2037832.**



Pensionäre – Beamte im Ruhestand

Hubert W. (67)

Oberstudienrat a.
D.,
seit 1.4.2025 im
Ruhestand, arbeitet
als Lehrkraft in
einer Privatschule

Pensionäre – Beamte im Ruhestand

Pensionär Hubert W. **nach** Erreichen der Regelaltersgrenze in Lehrtätigkeit für privaten Bildungsträger => versicherungs**frei** in allen Zweigen der SV. Neuer AG trägt RV- und ALV-Beiträge.

Beamte im Ruhestand müssen bei Krankheit Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften haben.

Hinweis | Weitere Informationen zum Thema in unserem Beratungsblatt **Suchnummer 2031416**



Pensionäre – Beamte im Ruhestand

Beispiel

Hubert W. erhält **Beamtenversorgung** wegen Erreichens der Regelaltersgrenze; seit 1.4.2025 Tätigkeit bei privatem Bildungsträger als Lehrkraft (1.250 EUR/Monat)

Versicherungsfrei in Beschäftigung ab 1.4.2025;
RV-Beitragsanteile: 9,3 % für AG
ALV-Beitragsanteile: 1,3 % für AG



Pensionäre – Beamte im Ruhestand



	KV	RV	ALV	PV
Pension vor Erreichen der Regelaltersgrenze	Freiheit	Pflicht* voller Beitrag	Pflicht voller Beitrag	Freiheit
Pension nach Erreichen der Regelaltersgrenze	Freiheit	Freiheit** nur AG-Beitrag	Freiheit nur AG-Beitrag	Freiheit

* **Ausnahme:** Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft aus Beamtenverhältnis erstreckt sich auch auf diese Beschäftigung.

** Wenn Versorgung nach beamtenrechtl. Grundsätzen wg. Erreichens der Regelaltersgrenze gewährt wird.



Melderecht

Melderecht

- Für Rentenbezieher und Pensionäre gelten die üblichen Meldevorschriften.
 - Auch Meldungen an Minijob-Zentrale für geringfügig Beschäftigte
 - Änderung der Beitragsgruppe wg. Rentenbewilligung
-  **Ummeldung** erforderlich!

Hinweis | Alles zum Thema Meldeverfahren (Rundschreiben/Besprechungsergebnisse/praktische Arbeitshilfen) siehe **firmenkunden.tk.de Suchnummer 2032114**

Melderecht

Personengruppe – Rentner in Beschäftigung

Für Rentner **vor** Erreichen der Regelaltersgrenze, mit rv-pflichtiger Beschäftigung gilt Personengruppe:

120 = Versicherungspflichtige Altersvollrentner

Die Personengruppe 120 gilt **nicht** für Rentner in Minijobs. Für sie bleibt es – auch bei bestehender RV-Pflicht – bei der Personengruppe

109 = Geringfügig entlohnte Beschäftigung

119 = versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters

Melderecht

Personengruppenschlüssel

Personengruppenschlüssel (PGS)	Vers.- Pflicht/ Freiheit	„normale“ Beschäftigung	Geringfügig entlohnte Beschäftigung	
			PGR	PGR
Rentenalter erreicht, kein Altersrentenbezug; Altersteilrente , EM-Rente, Hinterbl.-Rente	Pflicht	101		
Altersvollrente bis Regelaltersgrenze	Pflicht	120		
Altersvollrente nach Regelaltersgrenze	Freiheit	119		
Altersvollrente nach Regelaltersgrenze (Verzicht)	Pflicht	120		109
Versorgungsbezug wegen Alters	Freiheit	119		
Versorgungsbezug wegen Alters (Verzicht)	Pflicht	120		
Nichtversicherte bis Regelaltersgrenze/ Beitragserstattung	Freiheit/ Pflicht (wenn Verzicht)	101		

Melderecht

Beitragsgruppenschlüssel

Beitragsgruppenschlüssel (BGR)

KV (1. Stelle)	RV (2. Stelle)
0 = kein Beitrag 1 = allgemeiner Beitrag 3 = ermäßigter Beitrag 6 = AG-Pauschalbeitrag geringfügig Beschäftigte 9 = Firmenzahler (Freiwillig in GKV)	0 = kein Beitrag 1 = voller Beitrag 3 = halber Beitrag (AG) 5 = AG-Pauschalbeitrag geringfügig Beschäftigte
ALV (3. Stelle)	PV (4. Stelle)
0 = kein Beitrag 1 = voller Beitrag 2 = halber Beitrag (AG, 2017-2021 = 0)	0 = kein Beitrag 1 = voller Beitrag 2 = halber Beitrag

KV

RV

ALV

PV

Melderecht

Beispiel 1

- Vorgezogene Altersrente ab 1.10.2021
- Beschäftigung ab dem 1.4.2024 – 31.12.2025
- Erreichen Regelaltersgrenze 12/2024
- Verzicht auf RV-Freiheit ab 1.2.2025
- Altersrente (Wunsch) = Teilrente ab 1.5.2025

- 1.4.2024 – 31.12.2024: PGR 120/BGR 3111 (MG 10, 32)
- 1.1.2025 – 31.1.2025: PGR 119/BGR 3321 (MG 12, 32)
- 1.2.2025 – 30.4.2025: PGR 120/BGR 3121 (MG 12, 32)
- 1.5.2025 – 31.12.2025: PGR 101/BGR 1121 (MG 12, 30)



Melderecht

Beispiel 2

- Vorgezogene Altersvollrente ab 1.4.2025 (KVdR)
- ab 1.5.2025 **geringfügig entlohnte Beschäftigung** (keine RV-Befreiung)
- Erreichen Regelaltersgrenze 10/2025, kein Verzicht auf RV-Freiheit

- 1.5.2025 – 31.10.2025: PGR 109/BGR 6100* (MG 10, 32)
- 1.11.2025 – laufend: PGR 109/BGR 6500* (MG 12)

* Wenn keine KV, dann BGR 0100 bzw. 0500



Melderecht

Beispiel 3

Ein Arbeitnehmer hat seine Regelaltersgrenze 04/2025 erreicht und arbeitet wie bisher Vollzeit weiter.

- Abmeldung: 1.1.2025 – 30.4.2025
PGR 101/BGR 1111 (MG 32)
- Anmeldung: 1.5.2025
PGR 101/BG 1121 (MG 12)



A close-up photograph of a smiling senior couple. The man on the left has a full white beard and is wearing a dark shirt. The woman on the right has short grey hair and is wearing blue-framed glasses. They are both smiling broadly.

8.

**Was sonst noch
wichtig ist**

Was sonst noch wichtig ist

Erreichen der Altersgrenze

- ALV-Pflicht endet generell mit Ablauf des Monats, in dem die Beschäftigten die Regelaltersgrenze erreichen.
- RV-Freiheit nach Erreichen der Regelaltersgrenze, auch ohne Zahlung von Altersruhegeld
 - Trifft zu, wenn AN
 - a) bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nicht rentenversichert war oder
 - b) nach Erreichen der Regelaltersgrenze Beitragserstattung RV erhalten hat.

Hinweis | RV: AG-Anteil ist abzuführen, KV keine Sonderregelung, Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner der DRV siehe unter **firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2050284**

Was sonst noch wichtig ist

Entgeltunterlagen

Durch Rentenbezug oder Pension der Beschäftigten können sich **Änderungen** ergeben

- durch Anwendung des ermäßigten Beitragssatzes KV,
- wenn nur AG-Anteil zur RV zu zahlen ist,
- wenn nur AG-Anteil zur ALV zu zahlen ist,
- wenn ALV-Freiheit besteht, weil AN aufgrund Leistungsminderung der Arbeitsvermittlung dauerhaft nicht zur Verfügung steht.

Hinweis | Unterlagen (Rentenbescheid, Bescheid der Arbeitsagentur usw.) in Kopie zu den Entgeltunterlagen!

Was sonst noch wichtig ist

Entgeltunterlagen

- **AN-Pflicht:** entsprechende Nachweise zur Verfügung zu stellen
- Unterlagen dienen bei **Betriebsprüfung** als Beleg der Richtigkeit der versicherungs- und beitragsrechtlichen Beurteilung



Firmenkundenservice

TK-Firmenkundenportal - firmenkunden.tk.de



Firmenkunden

Das SV-Meldeportal -
Jetzt auf den Nachfolger
von sv.net umsteigen

Wer jetzt umsteigt, profitiert: Für Arbeitgeber, die sich
bis zum 30. September 2024 registrieren, ist die
Nutzung bis Ende 2024 kostenfrei.

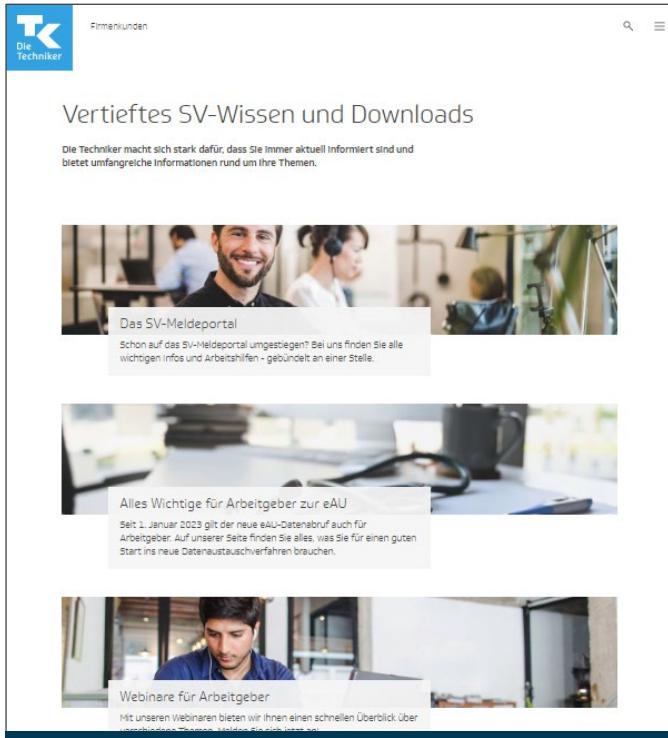
Mehr erfahren >

Wonach suchen Sie?

Ihr Suchbegriff

Informationen für Arbeitgeber zur Sozialversicherung, internationalen Beschäftigung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

TK-Fachartikel und Suchfunktion



Riemenkunden

Vertieftes SV-Wissen und Downloads

Die Techniker macht sich stark dafür, dass Sie immer aktuell informiert sind und bietet umfangreiche Informationen rund um Ihre Themen.

Das SV-Meldeportal
Schon auf das SV-Meldeportal umgestiegen? Bei uns finden Sie alle wichtigen Infos und Arbeitspapiere - gebündelt an einer Stelle.

Alles Wichtig für Arbeitgeber zur eAU
Seit 1. Januar 2023 gilt der neue eAU-Datenabruft auch für Arbeitgeber. Auf unserer Seite finden Sie alles, was Sie für einen guten Start ins neue Datenaustauschverfahren brauchen.

Webinare für Arbeitgeber
Mit unseren Webinaren bieten wir Ihnen einen schnellen Überblick über verschiedene Themen, die Ihnen helfen.

Auf einen Blick: thematisch gebündelte Informationen

Wonach suchen Sie?

Ihr Suchbegriff 

Die häufigsten Fragen

Wie erteile ich ein Lastschriftmandat? 

Wie hoch sind die Umlagesätze U1 und U2? 

Wie können Arbeitgeber eine Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern? 

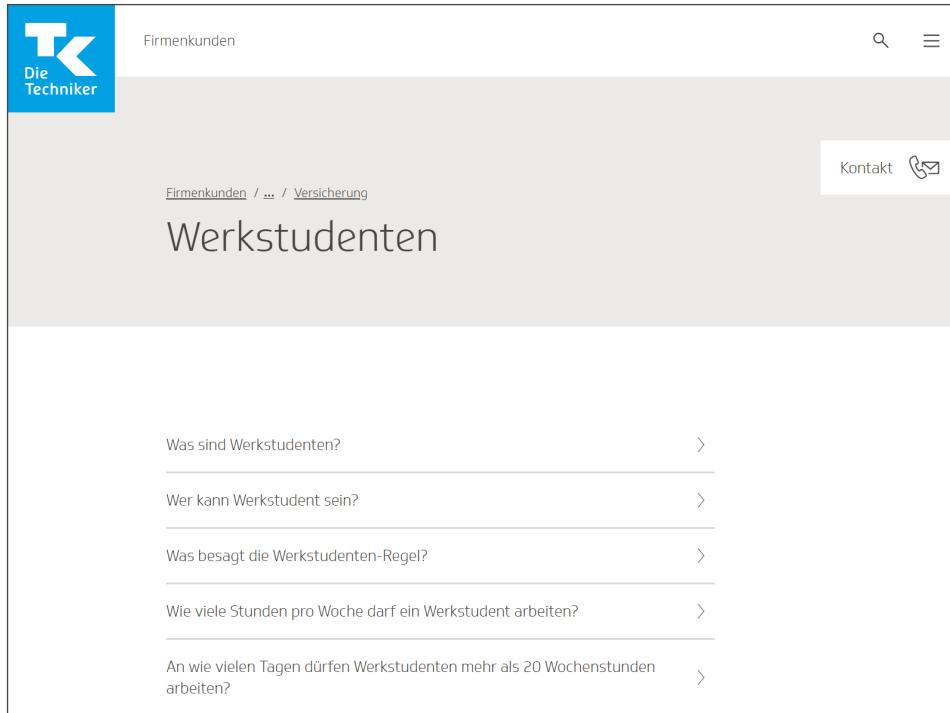
Wo finde ich einen Gehaltsrechner, mit dem ich alle Lohnabzüge berechnen kann? 

Wo finde ich den Beitragssatz der TK für 2023? 

Wie erhalte ich Mitgliedsbescheinigungen für meine Mitarbeiter? 

Suchfunktion: schneller finden und einfacher nutzen

TK-FAQ-Sammlungen



Firmenkunden

TK Die Techniker

Firmenkunden / ... / Versicherung

Werkstudenten

Was sind Werkstudenten? >

Wer kann Werkstudent sein? >

Was besagt die Werkstudenten-Regel? >

Wie viele Stunden pro Woche darf ein Werkstudent arbeiten? >

An wie vielen Tagen dürfen Werkstudenten mehr als 20 Wochenstunden arbeiten? >

Hilfreiche Antworten: finden Sie in unseren themenbezogenen FAQ-Sammlungen

TK-Mediathek



Firmenkunden

Mediathek: alle Webinare auf einen Blick

Alle Webinare rund um die Sozialversicherung als Video-Mitschnitte - jederzeit für Sie verfügbar.

Firmenkunden / Webinare / Mediathek Webinare

 SV-Update kurz&kompakt
Videos (2)

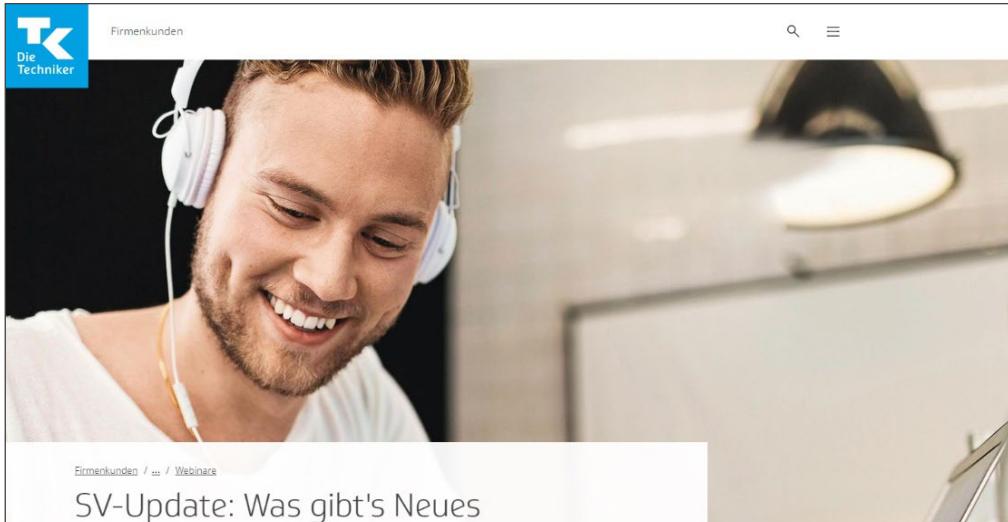
 Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen und Meldungen
Videos (11)

 eAU, Krankengeld und Mutterschaft
Videos (6)

 Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (KUG)

Webinare als Video in unserer
Mediathek – jederzeit für Sie
verfügbar
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2134336

TK-Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt



Firmenkunden / ... / Webinare

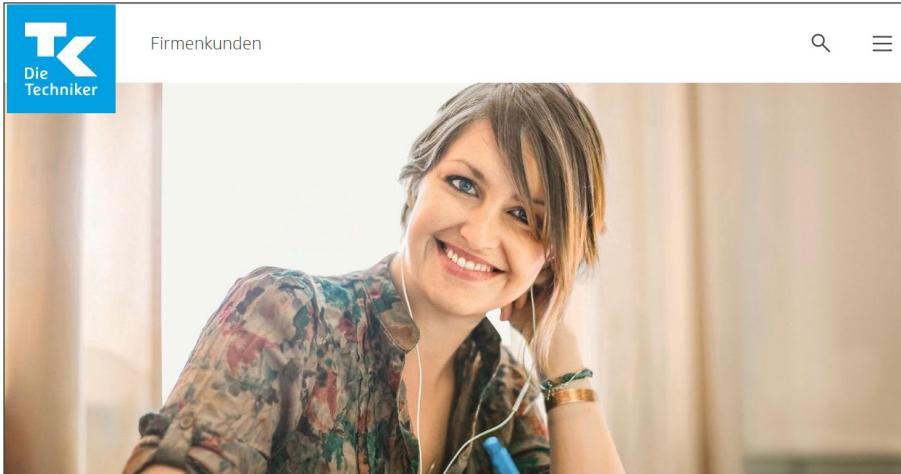
SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung?

 2 Minuten Lesezeit
Ab sofort startet unsere neue Reihe: Einmal im Quartal informieren wir Sie im TK-Update über die wichtigsten Änderungen in der Sozialversicherung. Einfach anmelden, zuhören, Fragen stellen und up to date sein.

Herzlich Willkommen zu Ihrem TK-Update rund um die Sozialversicherung!

TK-Update die wichtigsten Änderungen in der Sozialversicherung als Webinar kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2164742

TK-Lohnsteuer-Update kurz&kompakt



Firmenkunden

Firmenkunden / ... / Webinare

Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht?

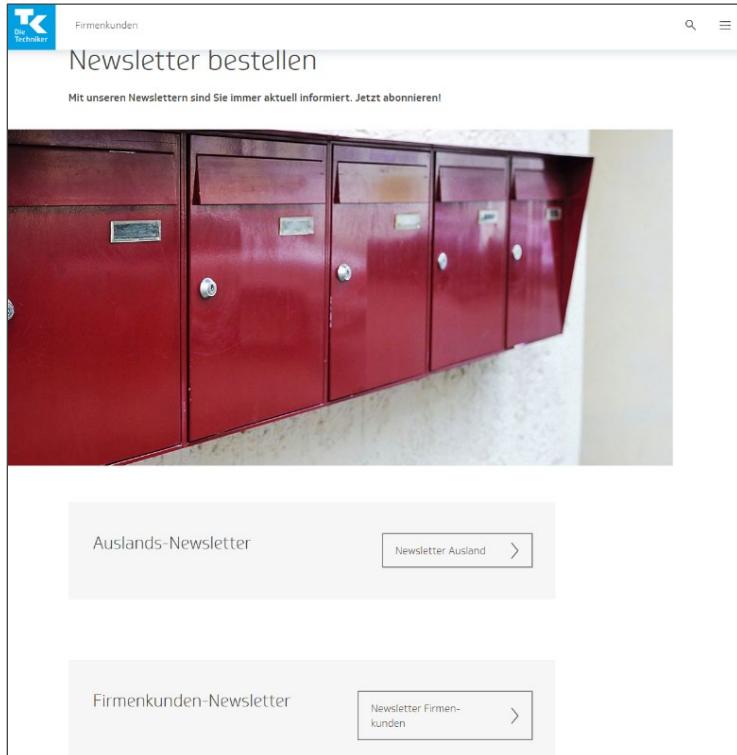
  

⌚ 2 Minuten Lesezeit

Ihr Update rund ums Lohnsteuerrecht: In unseren Kurz-Webinaren erhalten Sie einen kompakten Überblick über geplante und anstehende Änderungen. Denn solche Änderungen haben immer auch

TK-Update die wichtigsten Änderungen in der Lohnsteuer als Webinar kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2167844

TK-Firmenkundennewsletter



Firmenkunden

Newsletter bestellen

Mit unseren Newslettern sind Sie immer aktuell informiert. Jetzt abonnieren!



Auslands-Newsletter

Newsletter Ausland >

Firmenkunden-Newsletter

Newsletter Firmenkunden >

Firmenkundennewsletter
Regelmäßige Infos rund um die Sozialversicherung, Meldungen, Beiträge, Arbeitsrecht und gesundes Arbeiten

Auslandsnewsletter
informiert Sie regelmäßig über Wichtiges rund um das Thema internationale Beschäftigung.

Jetzt abonnieren –
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032116

TK-Erklärfilme

Mit unseren **Erklärfilmen** erläutern
wir zum Beispiel das eAU-Verfahren
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2142904

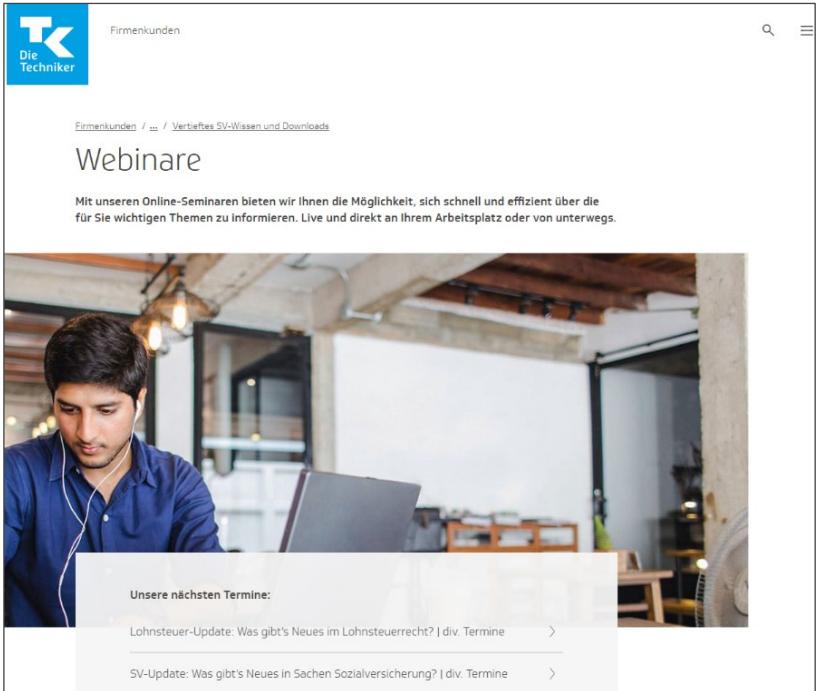


Entgeltfort- zahlungsgesetz



In „**Endlich verständlich**“ erklären TK-
Mitarbeiter Begriffe aus der Sozialversicherung
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2066528

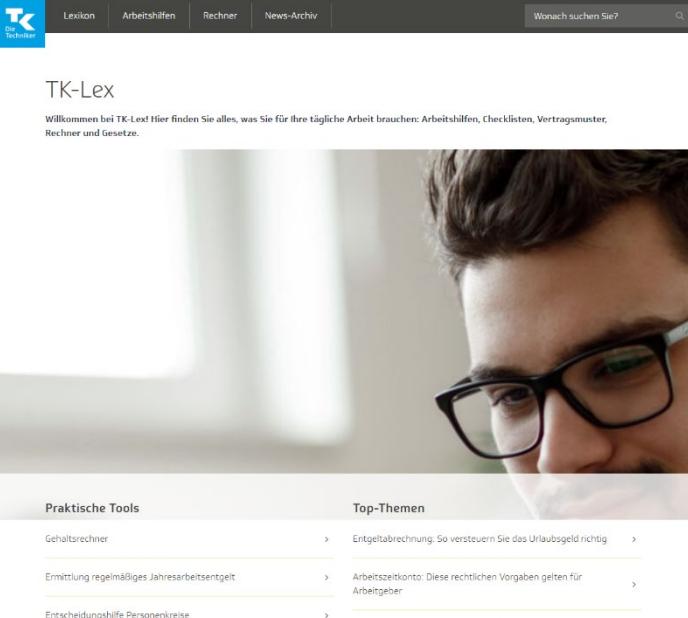
TK-Webinare



The screenshot shows the 'Firmenkunden' section of the TK website. The top navigation bar includes links for 'Firmenkunden', 'Firmenberatung', 'Firmenversicherungen', 'Firmenkunden News', 'Firmenkunden Magazin', and 'Firmenkunden Shop'. Below this is a search bar and a menu icon. The main content area features a large image of a man working on a laptop in a modern office setting. To the left of the image, the word 'Webinare' is displayed. A text block below the image states: 'Mit unseren Online-Seminaren bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich schnell und effizient über die für Sie wichtigen Themen zu informieren. Live und direkt an Ihrem Arbeitsplatz oder von unterwegs.' At the bottom of the page, there is a section titled 'Unsere nächsten Termine:' with two items: 'Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht? | div. Termine' and 'SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung? | div. Termine'.

**Webinartermine finden Sie unter
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032060**

TK-Lex - Lexikon und Arbeitshilfen



The screenshot shows the homepage of the TK-Lex website. At the top, there is a navigation bar with links for 'Lexikon', 'Arbeitshilfen', 'Rechner', and 'News-Archiv'. To the right of the navigation is a search bar with the placeholder 'Wo nach suchen Sie?' and a magnifying glass icon. Below the navigation, the page title 'TK-Lex' is displayed. A brief welcome message follows: 'Willkommen bei TK-Lex! Hier finden Sie alles, was Sie für Ihre tägliche Arbeit brauchen: Arbeitshilfen, Checklisten, Vertragsmuster, Rechner und Gesetze.' Below this text is a large, slightly blurred photograph of a young man with dark hair and glasses, looking down at a piece of paper he is holding. At the bottom of the page, there are two sections: 'Praktische Tools' on the left and 'Top-Themen' on the right. Under 'Praktische Tools', there are three items: 'Gehaltsrechner', 'Ermittlung regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt', and 'Entscheidungshilfe Personenkreise'. Under 'Top-Themen', there are two items: 'Entgeltabrechnung: So versteuern Sie das Urlaubsgeld richtig' and 'Arbeitszeitkonto: Diese rechtlichen Vorgaben gelten für Arbeitgeber'.

Das Nachschlagewerk rund um die Sozialversicherung, das Arbeits- und Steuerrecht - mit vielen **praktischen Arbeitshilfen** und **Rechnern** – **tk-lex.tk.de**



Zahlen, Daten, Termine

Übersicht Werte und Suchnummern

- Aktuelle Werte (Rechengrößen der Sozialversicherung und mehr) finden Sie am Ende Ihrer Unterlagen in Tabellen aufgelistet oder online im eMagazin unter: Was gibt's Neues?
- Bitte beachten Sie auch unsere zahlreichen Hinweise auf unsere Suchnummern. Diese helfen Ihnen, praktische Unterlagen, Hilfsmittel und Rechenmodule auf unseren Onlineseiten mit wenigen Klicks zu finden.
- Sie müssen lediglich auf firmenkunden.tk.de die entsprechende Suchnummer ins Suchfeld eintragen und durch einen Klick auf die Lupe die Suche starten oder Sie nutzen die Links in der PDF-Datei.



In eigener Sache

Die Ihnen überlassene Präsentation basiert auf der Beurteilung und der rechtlichen Einschätzung des Herausgebers zum Zeitpunkt der Erstellung.

Die Präsentation und weiteren Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Mit der Überlassung wird keine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmern oder Dritten begründet. Jede Veräußerung, Verleihung oder sonstige Verbreitung, auch nur auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Techniker Krankenkasse.

Copyright | Techniker Krankenkasse, MB.SBP, Armin Michehl



**Falls Sie noch
Fragen haben...**

...stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Weitere Informationen finden
Sie unter firmenkunden.tk.de
Einfach die Suchnummer ins
Suchfeld eintragen**

Webinarübersicht	2032060
Beratungsblätter	2068424
SV-Lexikon (TK-Lex)	2032352
Newsletter	2032116
Mediathek	2134336
SV-Update	2164742
Lohnsteuer-Update	2167844